

Stellenausschreibung

(Az: AGC-E2500/22/3)

Das **Amtsgericht Chemnitz** hat zum **01. Juli 2026**

die **Stelle eines Geschäftsstellenverwalters / einer Serviceeinheit (m/w/d)**
in der **zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1**

unbefristet in Vollzeit (40 Stunden) zu besetzen.

Die Stelle ist der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 Fachrichtung Justiz zugeordnet. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und erfolgt **in Entgeltgruppe 9a**.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Geschäftsstelle.

Aufgabengebiet:

- Schriftgutverwaltung, d.h. Registrartätigkeit, Anlegen der Akten und deren eigenverantwortliches Führen nach Maßgabe bestehender Bestimmungen
- Tätigkeiten als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle, wie z.B.
 - Bewirkung von Zustellungen und Ladungen
 - Beglaubigungen, Erteilung von Ausfertigungen, Rechtskraftvermerken, Vollstreckungsklauseln
 - Aufnahme von Erklärungen und Anträgen
 - Protokollführung in Verhandlungen
- Berechnung und Einziehung der Gerichtskosten
- Erledigung des Schreibwerkes
- Überwachung von Fristen und Terminen
- Abarbeiten von Verfügungen der Richter und Rechtspfleger
- Abwicklung des Publikumsverkehrs
- die Protokollführung während des nichtrichterlichen Bereitschaftsdienstes (auch an Wochenenden, Feiertagen und dienstfreien Tagen).

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie bis zum 24. Juni 2026 um Zusendung Ihrer aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Aktenzeichen AGC-E2500/22/3

an das

Amtsgericht Chemnitz
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

oder per E-Mail an
personal@
agc.justiz.sachsen.de*

Als Ansprechpartner steht Ihnen
Frau Iris Süße
Telefon: +49 371 453 5120
zur Verfügung.

Web:
www.justiz.sachsen.de/agc

Bewerbungen, die nach dem 24. Juni 2026 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

*per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit den sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>

Folgende Kenntnisse und Erfahrungen sind erforderlich:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Justizfachangestellten (m/w/d) bzw. zum Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellten (m/w/d),
- Schreibleistungen mit mindestens 1800 Anschlägen in 10 Minuten,
- anwendungsbereite Kenntnisse zu MS-Office-Programmen (Word, Excel, Outlook) und in der Informationsbeschaffung über Internet und Intranet.
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit gegenüber der Digitalisierung der Arbeitswelt
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung
- gute Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Bürgern und Bediensteten

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Tariflohn
- ergonomische Arbeitsplätze
- ein transparentes, offenes und mitarbeiterorientiertes Arbeitsumfeld
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- flexible Arbeitszeiten
- ein breites Fortbildungsangebot
- betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
- ein ermäßigtes Jobticket

Ihre Bewerbung sollte die üblichen Bewerbungsunterlagen beinhalten.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis einschließlich 24. Juni 2026** an das Amtsgericht Chemnitz zu richten.

Die Ausschreibung richtet sich nicht an voll ausgebildete Justizfachwirte der Sächsischen Justiz.

Schwerbehinderte bzw. ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung mit Mitbewerbern bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist der Bewerbung unbedingt beizufügen.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Daten werden nach endgültigem Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht, soweit sie nicht mehr notwendig sind.